



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Volkshochschulausschuss**
Sitzungsort : **59320 Ennigerloh, Alte Brennerei Schwake**
Sitzungstag : **Donnerstag, 04.12.2014**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:25 Uhr**

Vorsitz

Frau Barbara Köß

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß
Frau Mechtild Bürsmeier-Nauert
Herr Edmund Dalecki
Herr Holger Kummer
Frau Dr. Claudia Preckel
Herr Oliver Seifert

Verwaltung

Frau Heike Ewers
Frau Elke Hamacher-Jestadt
Herr Michael Jathe

Schriftführerin

Frau Anneliese Schmalenstroth

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Hans-Joachim Göppert
Herr Guido Gutsche
Herr Gerhard Hübner
Frau Jutta Michelswirth

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Bestellung von Schriftführern Vorlage: B 2014/430/3169	3
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger Vorlage: M 2014/430/3168	3 - 4
3. Einwohnerfragestunde	4
4. Befangenheitserklärungen	4
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2014	4
6. 25 Jahre VHS Oelde-Ennigerloh - ein Überblick Vorlage: M 2014/430/3172	4 - 5
7. Einblick in die Fachbereiche: 10 Jahre Integrationskurse Vorlage: M 2014/430/3173	6 - 7
8. Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2014/430/3174	7 - 9
9. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2014/430/3175	10 - 14
10. Etatentwurf 2015 der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: M 2014/430/3176	15
11. Verschiedenes	15
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	15
11.2. Anfragen an die Verwaltung	15
 Nichtöffentliche Sitzung	 Seite:
12. Befangenheitserklärungen	16
13. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2014	16
14. Verschiedenes	16
14.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
14.2. Anfragen an die Verwaltung	16

Frau Köß begrüßt die anwesenden Mitglieder und den Vertreter der „Glocke“ zur Sitzung des gemeinsamen Volkshochschulausschusses der Städte Oelde und Ennigerloh. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Sie hebt die Wichtigkeit der VHS hervor. Herr Jathe spricht seinen Dank an die Mitglieder aus und überreicht Frau Hamacher-Jestadt Blumen zu 25 Jahre VHS.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung von Schriftführern Vorlage: B 2014/430/3169

Gem. § 52 GO NW ist über die in Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Hierfür sind Schriftführer vom Ausschuss zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Verwaltungsmitarbeiterinnen zu Schriftführerinnen zu bestellen:

- Frau Anneliese Schmalenstroth
- Frau Cornelia Umlauf
- Frau Beate Wickenkamp

Beschluss:

Der VHS-Ausschuss Oelde-Ennigerloh bestellt gem. § 52 GO NW zu Schriftführerinnen:

- Frau Anneliese Schmalenstroth
- Frau Cornelia Umlauf
- Frau Beate Wickenkamp

2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger Vorlage: M 2014/430/3168

Die anwesenden sachkundigen Bürger/innen werden von der / von dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie die folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich die Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Für den VHS-Ausschuss Oelde-Ennigerloh wurden vom Rat der Stadt Oelde als sachkundige Bürgerinnen und Bürger (in Fettdruck dargestellt) bestellt:

	Mitglied		Vertreter	
	Name	Fraktion	Name	Fraktion
1	Hubert Bless (skB)	FWG	Friedhelm Hoberg (skB)	FWG
2	Mechtild Bürsmeier-Nauert (skB Ennigerloh)	SPD	Natalie Wagner (skB) Rainer Diensthuber (skB)	SPD
3	Joachim Göppert (skB Ennigerloh)	CDU	Hans-Werner Peter (skB) Stefan Rupieper (skB)	CDU

4	Dr. Claudia Preckel (skB)	CDU	Elisabeth Hess (skB)	CDU
5	Oliver Seifert (skB)	SPD	Nadine Diekmann (skB)	SPD

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

4. Befangenheitserklärungen

Frau Dr. Claudia Preckel erklärt sich zum TOP 8 für befangen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2014

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2014 wurde genehmigt.

6. 25 Jahre VHS Oelde-Ennigerloh - ein Überblick Vorlage: M 2014/430/3172

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ Nein

Vor 25 Jahren – mit Trennung von VHS und Kultur – ist die VHS Oelde-Ennigerloh als kommunales Bildungszentrum begründet worden. Seitdem hat sich der Aufgabenzuschnitt der VHS deutlich gewandelt und der Arbeitsumfang ist heute fast doppelt so groß wie vor 25 Jahren. Heute ist die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh fest im städtischen Bildungssystem verankert. Sie ist die Erwachsenenbildungseinrichtung nicht nur der Bürger, sondern auch Bildungspartner der Schulen, Vereine und Verbände sowie der Oelder und Ennigerloher Wirtschaft. Die VHS Oelde-Ennigerloh ist der größte Anbieter von Deutschkursen im Kreis und hat sich bei den Adressaten der Integrationskurse einen Namen auch über die Stadtgrenzen hinaus erworben.

Frau Hamacher führt den neuen Ausschuss in die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh ein und blickt dabei auf 25 Jahre VHS zurück. Seit 1989 sei die VHS eine reine Bildungseinrichtung. Mit dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) von 1974 wurde die VHS zur kommunalen Pflichtaufgabe. 1976 wurde die VHS Oelde-Ennigerloh mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Oelde und Ennigerloh gegründet. Inzwischen habe sich das Unterrichtsvolumen der VHS deutlich vergrößert. Heute würden doppelt so viele Veranstaltungen geplant wie vor 25 Jahren. Entsprechend hätten sich die statistischen Kennzahlen zu Unterrichtseinheiten und Teilnehmern deutlich erhöht.

Angepasst an die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft sei die Themenvielfalt in der VHS deutlich größer geworden.

Die Finanzierungsstruktur der VHS bestehe heute aus vier Komponenten: Landesmittel, kommunale Mittel, Teilnehmermittel und seit neuestem Drittmittel. Im Unterschied zum NRW-Durchschnitt sei der kommunale Finanzierungsanteil, der für die VHS Oelde-Ennigerloh aufzubringen sei, mit 6,7 % besonders niedrig (NRW 33,4 %). Entsprechend sei der Finanzierungsanteil der Teilnehmer mit 61,1 % in der VHS Oelde-Ennigerloh deutlich höher als im NRW-Durchschnitt (29,3 %). Das Land trage mit

12,5 % zur Finanzierung der VHS Oelde-Ennigerloh bei. Hinzu kämen Drittmittel in der VHS Oelde-Ennigerloh mit einem Anteil an der Gesamtfinanzierung in Höhe von 12,5 % (NRW 17.3 %).

Die ohnehin geringe Landesfinanzierung sei in der Vergangenheit immer wieder gekürzt worden, zeitweise um 27 %. Heute betrage der sog. Konsolidierungsbeitrag 15 %, was für die VHS Oelde-Ennigerloh einen Verlust in Höhe von rd. 23.500 € ausmache. Insgesamt würde das Schulministerium für die Erwachsenenbildung nur 0,6 % seines Haushalts aufwenden. In der VHS Oelde-Ennigerloh trügen die Einnahmen aus den betrieblichen Schulungen zum hohen Niveau der Teilnehmereinnahmen bei. Die Drittmittel seien Bundesmittel zur Finanzierung der Integrationskurse, ESF-Mittel für Deutsch für Seiteneinsteiger in den Schulen und Mittel der Agentur für Arbeit für die Berufsorientierung für Schüler. Die Kommune komme lediglich für den geringen verbleibenden Finanzierungsrest auf. Herr Jathe weist darauf hin, dass deshalb der Finanzierungsanteil, den die Stadt Ennigerloh an der VHS zu tragen habe, seit Jahren nicht hätte erhöht werden müssen.

Das Personal der VHS setze sich aus hauptberuflichen Mitarbeitern auf der einen Seite und nebenberuflichem Lehrpersonal auf der anderen zusammen. Der Personalstand der VHS im Verwaltungsbereich sei seit 1989 gleich geblieben und nicht mit der Erweiterung des Aufgabenvolumens mitgewachsen. Unverändert seien heute wie damals 1,8 Verwaltungsstellen in der VHS besetzt. Entsprechend den Förderbedingungen würden zwei Pädagogenstellen mit Landesmitteln finanziert und beide Stellen seien in der VHS besetzt.

Auf Frau Köß' Frage erläutert Herr Jathe, dass die Prüfung der VHS durch die Gemeindeprüfungsanstalt die besondere Leistungsfähigkeit der VHS bestätigt habe. Unter derzeitigen Personalbedingungen allerdings könne die VHS nicht weiter mit der Entwicklung des Bildungsbedarfs mithalten. In Anbetracht von stattgefundenem Personalwechsel und zu erwartendem Generationswechsel in der VHS sei sogar unsicher, ob die VHS ohne zusätzliches Personal den Status Quo ihrer Leistungen langfristig halten und den Bildungsbedarf verlässlich decken könne.

Herr Jathe betont seinerseits, dass die von der VHS in den vergangenen Jahren entwickelten Arbeitsfelder der betrieblichen Schulungen und der Integrationskurse einerseits beträchtliche Einnahmen generierten und damit den städtischen Haushalt entlasteten, andererseits aber umfangreich Personalressourcen erforderten, die mit 1,8 Verwaltungsstellen nicht abzusichern seien. Er weist außerdem darauf hin, dass das erhöhte Unterrichtsvolumen auch wachsende Anforderungen an die räumliche Infrastruktur stelle. Keine Lösung des Personalproblems der VHS sei es, das Unterrichtsvolumen zurückzufahren. Damit wären in jedem Falle Einnahmeverluste und so eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts verbunden.

Eine weitere Belastung liege für die VHS – so Frau Hamacher-Jestadt – in der Einführung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems, zu der das Land nicht nur die nicht öffentlichen, sondern – erstaunlicherweise – auch die öffentlichen Träger der Erwachsenenbildung verpflichtet habe. Neben zusätzlichen Kosten fordere diese Verpflichtung zusätzliche Personalressourcen. Die VHS Oelde-Ennigerloh sei nach ISO und AZWV (nachrichtlich: heute AZAV) zertifiziert.

Frau Bürsmeier-Nauert erkundigt sich, was unter betrieblicher Weiterbildung zu verstehen sei. Frau Hamacher-Jestadt erklärt, dass es sich mit Fremdsprachen, EDV oder sog. Softskills um allgemeine Weiterbildung handele und nicht um berufsfeldspezifische Qualifizierung. Auf Frau Köß' Frage, wie die Professionalität der Dozenten gesichert sei, weist Frau Hamacher-Jestadt auf die praxisbegleitende Fortbildungsreihe EPQ der VHS von NRW und der Uni Münster hin. Darüber hinaus würden VHS-intern Fortbildungen angeboten. Grundsätzlich seien Ausbildung, Studium, Berufserfahrung und im Bereich der Fremdsprachen auch Muttersprachlichkeit der Bewerber Qualitätskriterien, die bei der Auswahl der Kursleiter geprüft würden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Einblick in die Fachbereiche: 10 Jahre Integrationskurse
Vorlage: M 2014/430/3173

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Mit einem Überblick über 10 Jahre Integrationskurse werden Entwicklung und aktueller Stand der Integrationsarbeit der VHS durch Sprachunterricht vorgestellt.

Seit 10 Jahren führe die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh – so Frau Hamacher-Jestadt – Integrationskurse durch. Aus diesem Anlass werde dem Ausschuss dieser Arbeitsbereich genauer vorgestellt. Soeben habe in der VHS der 50. Integrationskurs begonnen. Frau Ewers gibt einen Überblick über die Anfänge und den aktuellen Stand der Integrationskurse in der VHS. Das Zuwanderungsgesetz regele seit 2005 die sprachliche Integration von Zuwanderern. Unter der Prämisse von Fordern und Fördern mache das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die formalen, inhaltlichen und pädagogischen Vorgaben, nach denen die VHS in enger Kooperation mit Jobcenter und Ausländerbehörde Integrationskurse durchführe.

Ein Integrationskurs umfasse mindestens 6 Unterrichtsmodule mit insgesamt 600 Unterrichtsstunden Sprachunterricht sowie 60 Unterrichtsstunden Orientierungskurs, der die Teilnehmer in Geschichte, Politik, Gesellschaft und Kultur einführe und mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ ende. Der Integrationskurs werde mit dem Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) beendet, der einen Sprachstand auf dem Niveau B1 nachweise. Der Deutschtest für Zuwanderer sei eine der Grundlagen für die unterschiedlichen Aufenthaltstitel bis hin zur Einbürgerung. Zurzeit fänden in der VHS 5-6 Kurse im Jahr statt. 7 Kursleiter seien durch das BAMF akkreditiert und berechtigt, in der VHS Integrationskurse zu leiten. Alle Kursleiter seien außerdem über die VHS als Prüfer ausgebildet und vom BAMF zugelassen, so dass die VHS regelmäßig Prüfungen durchführen könne. Vor dem Einstieg in die Integrationskurse sei für die Kursinteressenten eine Beratung in der VHS obligatorisch. Im vergangenen Halbjahr habe die VHS 100 Teilnehmer beraten.

Herr Bleß erkundigt sich, ob auch Ennigerloher Teilnehmer zu Integrationskursen nach Oelde kämen. Frau Ewers erklärt, dass vornehmlich die vom BAMF geförderten Teilnehmer nach Oelde fahren, da ihnen vom BAMF die Fahrtkosten erstattet würden. Asylbewerber müssten die Fahrtkosten selbst tragen und kämen aus diesem Grund seltener in die Oelder Kurse. Über den Ennigerloher Flüchtlingsbetreuerkreis konnte einigen Asylbewerbern ein Zuschuss gewährt werden.

Frau Hamacher-Jestadt weist darauf hin, dass auch in Ennigerloh Integrationskurse stattfänden. Voraussetzung sei eine ausreichende Zahl an Teilnehmern. Für Asylbewerber, die nicht mit Bundesmitteln gefördert würden, sei es schwierig, die Kosten für einen Kurs aufzubringen. Herr Seifert gibt zu bedenken, dass das pädagogische Arbeiten mit Asylbewerbern schwieriger sei als mit Teilnehmern, die einen sicheren Aufenthaltsstatus besäßen. Frau Ewers erklärt, dass in gemischten Kursen, in denen Teilnehmer mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus zusammen lernen, Lernblockaden keine Rolle spielten.

Herr Jathe weist darauf hin, dass zur Finanzierung des Deutschunterrichts für Asylbewerber außer kommunalen Mitteln keine anderen öffentlichen Mittel zur Verfügung stünden. Herr Bleß hält die Bezuschussung durch die Stadt für eine gute Sache.

Bundesweit und auch in der VHS Oelde-Ennigerloh steige, wie Frau Ewers mitteilt, die Nachfrage nach Integrationskursen. Und auch aufbauende Sprachkurse ab dem Niveau B1 würden zunehmend nachgefragt. Für Kurse auf den höheren Leistungsstufen stünden derzeit keine spezifischen Fördermittel zur Verfügung.

Ein weiteres Arbeitsfeld im Bereich Deutsch als Fremdsprache seien, so Frau Ewers weiter, die Deutschkurse für zugewanderte Schüler, sog. Seiteneinsteiger. Seit 2006 führe die VHS solche Schülerkurse in enger Kooperation mit den Schulen an den Oelder und Ennigerloher Schulen durch. Der

Bedarf an Deutschkursen für Schüler, wachse. Im Herbst 2014 hätten in Oelde 50 Schüler und in Ennigerloh 14 Schüler an diesen Kursen teilgenommen. Die Kurse fänden in der Theodor-Heuss-Schule, der von Ketteler- und der Lambertusschule in Oelde und in der AFS bzw. der Gesamtschule in Ennigerloh statt. Es würden 15 Unterrichtsstunden in der Woche durchgeführt. Herr Jathe ergänzt dazu, dass diese freiwillige Leistung die Stadt Oelde € 60.000,- koste. Auf Nachfrage von Herrn Seifert erklärt Herr Jathe, dass der Oelder Haushaltsentwurf 2015 diesen Betrag im Schuletat unter „Sonstigen Transferleistungen“ ausweise.

Frau Hamacher-Jestadt ergänzt, dass sich die BAMF-Fördermittel auf € 2,94 pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit belaufen. In dieser Summe seien, so Herr Jathe, Personalkostenanteile enthalten (nachrichtlich: im Jahr 2014 rd. 45.000 €), die allerdings bisher nicht für entsprechendes Personal verwendet würden, sondern in den allgemeinen VHS-Haushalt flössen.

Frau Köß bemerkt, dass eine Teilnahme an Integrationskursen für die gesellschaftliche Teilhabe der Zuwanderer unerlässlich sei. Herr Jathe stellt fest, dass in beiden Städten die VHS der einzige vom BAMF autorisierte Anbieter von Integrationskursen sei. Daher dürfe die VHS nicht in ihrem Etat beschnitten werden. Frau Köß merkt an, dass Bildung nicht umsonst zu haben sei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2014/430/3174

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Seit 2003 sind die Dozenten honorare nicht erhöht worden. Im Vergleich mit den umliegenden VHS zahlt die VHS Oelde-Ennigerloh mit 16,- € pro UE (Unterrichtseinheit =45 Minuten) derzeit die niedrigsten Honorare. Auf der anderen Seite wachsen die Ansprüche an die fachliche und pädagogische Professionalität der Kursleiter. Aus diesem Grunde soll der Regelsatz des Honorars auf 18,- für die UE angehoben werden.

Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Neue Fassung
Stand: 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 15.12.2014 (5. Änderungssatzung) Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.	§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 16 Euro je Unterrichtsstunde (45	§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45

Minuten).	Minuten).
2. entfällt	
3. a) Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Höregebühren gedeckt ist.	2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Höregebühren gedeckt ist.
b) Für die Leitung von Intensivkursen und speziellen Fachkursen kann der VHS-Leiter / die VHS-Leiterin über den Regelsatz hinausgehende Honorare festsetzen.	entfällt
4. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 51,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.	3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.
5. Mit der Zahlung des Honorars sind auch alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.	4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.
§ 3 Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS im Einvernehmen mit dem Dienststellenleiter mit dem Vortragenden frei vereinbart.	§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.
§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten sowie den Vortragenden von Einzelveranstaltungen werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.	§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.
§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2003 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.	§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2015 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.

Zur Einführung in den Tagesordnungspunkt weist Frau Köß auf die grundsätzliche Schwierigkeit der VHS hin, auf Honorarbasis qualifizierte Dozenten zu finden und dauerhaft an die VHS zu binden. Frau Hamacher-Jestadt berichtet, dass seit 2003 keine Honorarerhöhung stattgefunden habe. In anderen Volkshochschulen würden höhere Honorarsätze gezahlt, so dass eine Erhöhung jetzt auch in der VHS Oelde-Ennigerloh unumgänglich sei. Der Honorarsatz für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) solle von

derzeit 16,- € auf dann 18,- € angehoben werden. Entsprechend seien auch die Teilnehmergebühren zu erhöhen von 1,80 € auf 2,00 € pro Unterrichtseinheit. Der pauschale Fahrtkostenanteil solle von 1,00 € auf 2,00 € pro Kurs erhöht werden. Die Gebührenerhöhung sei eine Gratwanderung, da die höheren Kurskosten von allen Schichten zu tragen seien. Allerdings milderten die Ermäßigungsregelungen die Belastung der sozial schwachen Kursteilnehmer etwas ab. Frau Köß weist auf den gesetzlichen Auftrag der VHS hin, qualitativ hochwertige Erwachsenenbildung für alle Bürger zu sichern. Es werde Professionalität erwartet, die aber nur mit ausreichenden Honorarmitteln zu leisten sei. Frau Köß lässt über den Vorschlag, die Honorare von € 16,- auf € 18,- zu erhöhen abstimmen. Der Vorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.

Beschluss:

Folgende Honorarordnung wird beschlossen:

Stand: 15.12.2014 Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>
<p>§ 2 Kurse</p> <p>1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
<p>2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Höregebühren gedeckt ist.</p>
<p>3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.</p>
<p>4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.</p>
<p>§ 3 Einzelveranstaltungen</p> <p>Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>
<p>§ 4 Fahrtkosten</p> <p>Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) tritt am 31.07.2015 außer Kraft.</p>

9. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh
Vorlage: B 2014/430/3175

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Ergänzend zur Erhöhung des Regelhonorars soll die Regelsatz pro UE angehoben werden von 1,80 € auf 2,00 €. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen durchschnittlichen Belegungszahl von 10 Teilnehmern pro UE ist damit eine Überdeckung der Honorarkosten von rd. 10 % erreicht.

Mit Auslaufen des Oelder Familienpasses und der darin geregelten 50 %-igen Erstattung von Kursgebühren hat die VHS seit 2013 in ihre Gebührenordnung eigene Ermäßigungsregeln aufgenommen. Danach können für die Berechtigten Kursgebühren um 25 % ermäßigt werden. Im Verlauf der Umsetzung der neuen Regeln hat sich gezeigt, dass punktuell präziser formuliert werden muss.

Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Neue Fassung
Stand: 1. August 2013 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 15.12.2014 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 21.07.1976 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 07.06.2004 folgende Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:	Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am(Datum der Sitzung) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:
§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.	§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.
(2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.	(2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.

<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 1,80 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>	<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,00 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
<p>(2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.</p>	<p>(2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.</p>
<p>(3) Kurse, die gemäß Weiterbildungsgesetz als nicht förderungsfähig gelten, sollen kostentdeckend geplant und durchgeführt werden.</p>	<p>entfällt-</p>
<p>(4) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.</p>	<p>(4) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.</p>
<p>In dieser Fassung verloren gewesen</p>	<p>(5) Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.</p>
<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen, gebührenfrei bleiben.</p>	<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.</p>
<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%, wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten oder wenn drei und mehr Kinder im in Frage kommenden Haushalt leben. Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung, insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>	<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%, - wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten - oder wenn drei und mehr kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im in Frage kommenden Haushalt leben. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen. Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>

<p>(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.</p>	<p>(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.</p>
<p>(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.</p>	<p>(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.</p>
<p>(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.</p>	<p>(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.</p>
<p>§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag • Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt / Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter • Einzelveranstaltungen (Vorträge etc.) zum Veranstaltungsbeginn (= an der Abendkasse). 	<p>§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag • Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter • Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn
<p>(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse entrichtet. Ansonsten kann abweichend von Abs. 1 der Einzug durch die Stadtkasse Oelde per Lastschrift erfolgen oder durch Gebührenbescheid eingefordert werden.</p>	<p>(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.</p>
<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt zum Herbst-Winter-Semester 2015 in Kraft</p>

Frau Hamacher-Jestadt berichtet, dass von der Möglichkeit der Gebührenermäßigung Gebrauch gemacht werde. In der Reihenfolge SGB-Kinderzahl-Ehrenamt belaufe sich die Ermäßigungssumme insgesamt auf 931,- € in 1 ½ Jahren.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren von 1,80 € auf 2,00 € sowie der pauschale Fahrtkostenanteil in Höhe von 2,00 € werden vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Folgende Gebührenordnung wird beschlossen:

<p>Stand: 15.12.2014 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh</p>
<p>Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am(Datum der Sitzung) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen. (2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.</p>
<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,00 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten). (2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt. (3) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt. (4) Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.</p>
<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.</p>
<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%,</p>

- wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten
- oder wenn drei und mehr kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im in Frage kommenden Haushalt leben. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.

Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.

(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.

(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.

(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.

§ 5

Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei

- Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag
- Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter
- Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn

(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 07.06.2004 tritt am 31.07.2015 außer Kraft.

10. Etatentwurf 2015 der VHS Oelde-Ennigerloh
Vorlage: M 2014/430/3176**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+****Nein**

Der Etatentwurf der VHS für das Jahr 2015 geht davon aus, dass sich der Umfang der Arbeit nicht erweitert. Haushaltsrelevante Veränderungen ergeben sich ausschließlich aus den neuen Honorar- und Gebührensätzen, die in die entsprechenden Haushaltsstellen eingearbeitet sind. Im Bereich der Investitionen sind für den Unterrichtsbetrieb Ergänzungen der Unterrichtsmöbel vorgesehen sowie Lautsprecher und Präsentationsfläche für Beamerpräsentation, für die Öffentlichkeitskommunikation Prospektständer, SMS-Kontingent für Teilnehmer- und Dozentenkontakte, Schnittstelle zur neuen VHS-App und Mittel für zum Erhalt des Schulbetriebs spontan entstehenden Bedarfe.

Zum Etatentwurf verweist Frau Hamacher-Jestadt auf die Tischvorlage. Änderungen des Plans seien noch möglich. Der städtische Finanzierungsanteil betrage laut Entwurf € 47.000,00. Für die Stadt Ennigerloh ergäben sich keine Kostenänderungen. Herr Jathe erläutert, dass mit € 47.000,00 die städtischen Kosten für die VHS auf demselben Stand wie 2013 seien. Darin seien € 12.500,00 Investitionen enthalten, der Rest seien Betriebskosten.

Nachrichtlich: Inzwischen ist der Etatplan für die VHS verabschiedet und ohne Änderungen in Kraft getreten.

Der als Tischvorlage vorgelegte Planentwurf 2015 Produkt Volkshochschule ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

keine

11.2. Anfragen an die Verwaltung

keine

Barbara Köß
Vorsitzende

Anneliese Schmalenstroth
Schriftführerin